

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

12.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Interfraktioneller Antrag zum Thema

SG Rüppurr – Realisierung des ersten Bauabschnitts

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☐ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Stadtverwaltung stellt durch Umschichtung im entsprechenden Etat Mittel in Höhe von bis zu 1,86 Millionen Euro zur Verfügung, die zur Realisierung des Kunstrasenplatzes sowie zur Sanierung des vorhandenen Rasenfeldes der SG Rüppurr notwendig sind.					

 Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

 Sachverhalt | Begründung

Am 18. Mai 2021 hat sich der Gemeinderat nach Vorberatung im Sportausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen dafür ausgesprochen, 170.000,00 Euro für vorausgehende Planungskosten und die Suche nach einem Fachplaner bereitzustellen, der den ersten Bauabschnitt bei der SG Rüppurr entwickeln und begleiten soll. Beim ersten Bauabschnitt geht es um die Realisierung eines Kunstrasenplatzes sowie die Sanierung des bestehenden Rasenplatzes auf dem Gelände der SG Rüppurr.

Von der zügigen Umsetzung der Baumaßnahme ist mit Blick auf die Investitionsliste zum Doppelhaushalt 2022/2023 nichts zu lesen. Tatsächlich ist die Baumaßnahme mit dem Hinweis „MIFRI“ auf der Prioritätenliste 2 zu finden. Demzufolge soll mit der Realisierung des Kunstrasenplatzes und der Sanierung des bestehenden Rasenplatzes frühestens im Jahr 2024 begonnen werden.

Die Baumaßnahmen sind jedoch notwendige Vorwegbedingungen des gesamten Verlagerungsprojektes, dem die Fusion von drei Sportvereinen zur SG Rüppurr im Jahr 2018 unter der Bedingung vorausging, sich zügig auf dem Gelände am Brunnenstückweg ansiedeln zu können. Diese Bedingung konnte stadtseitig bis heute nicht erfüllt werden. Dabei ermöglicht die erforderliche Baumaßnahme bei der SG Rüppurr nicht zuletzt auch die städtebauliche Entwicklung auf dem ehemaligen Sportgelände des DJK Rüppurr am Rüppurrer Schloss. Insofern sind die baulichen Vorwegmaßnahmen wichtig und müssen in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden.

Da sich die für diesen Bauabschnitt notwendigen Kosten nach letztmaliger Kalkulation auf 1.860.000,00 Euro belaufen, beantragen die unterzeichnenden Gemeinderatsfraktionen, ebendiese investiven Mittel durch Umschichtung im entsprechenden Etat zur Verfügung zu stellen und in den Doppelhaushalt 2022/2023 aufzunehmen.

Unterzeichnet von:

Stadträte Detlef Hofmann, Sven Maier, Bettina Meier-Augenstein sowie CDU-Gemeinderatsfraktion

Stadträte Friedemann Kalmbach, Jürgen Wenzel sowie FW|FÜR-Gemeinderatsfraktion